



Kundmachung

VERORDNUNG

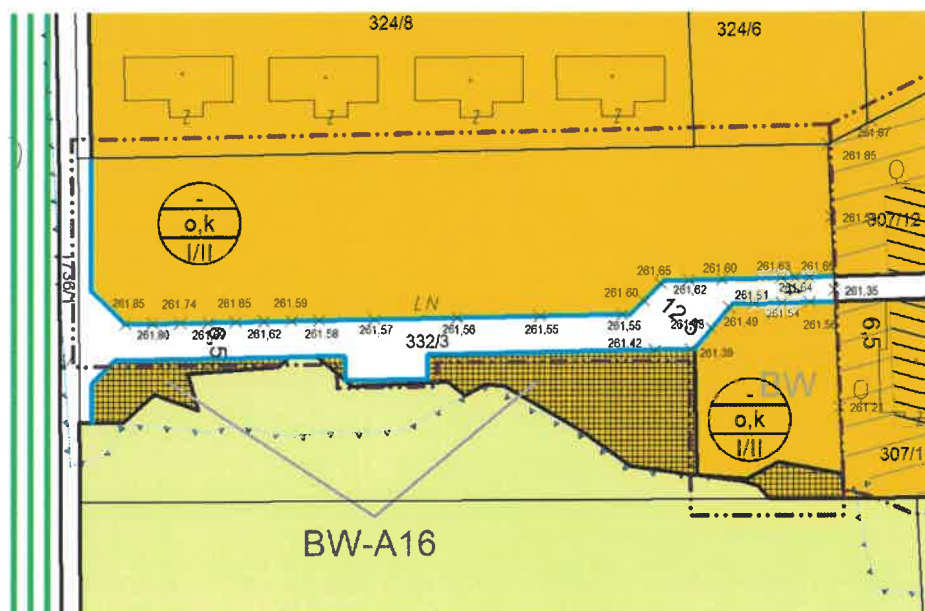
Bausperre Erweiterung „Schilfbachweg“

§ 1

Der Gemeinderat beabsichtigt, aufgrund einer Neuberechnung der Hochwasserabflussbereiche das Siedlungsgebiet Richtung Süden zu erweitern und den Flächenwidmungsplan in diesem Sinn abzuändern.

§ 2

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde erlässt gem. § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014 für den in der nachstehenden Skizze mit einem schwarzen Gitter gekennzeichneten Bereich eine Bausperre.



§ 3

Zweck der Bausperre ist die Verhinderung von bewilligungspflichtigen Bauvorhaben, die eine Siedlungserweiterung Richtung Süden erschweren.

§ 4

Die Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Hinweis:

Gem. § 26 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hat die Bausperre die Wirkung, dass Baubewilligungsbescheide, welche dem Zweck der Bausperre zuwiderlaufen an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler leiden, sie sind daher unzulässig.



Der Bürgermeister

(Christoph Haselsteiner)

angeschlagen am: 25.09.2026
Abnahme vorgesehen am: 12.10.2026
abgenommen am: ____.